

2013: Mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression vom 20.2.2013 (siehe Info-Material Bundesgesetzblatt v. 25.2.2013) wurden der Grundfreibetrag für den Veranlagungszeitraum 2013 auf 8 130 € und ab 2014 auf 8 354 € erhöht sowie die Tarife angepasst.

## Einkommensteuertarif 2017/2018 EStG § 32a:

(1) Tarif 2017 / 2018: Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen. Sie beträgt vorbehaltlich der §§ 32b, 32d, 34, 34a, 34b und 34c jeweils in Euro für zu versteuernde Einkommen

1. bis (8 820) 9 000 Euro (Grundfreibetrag): 0;
2. von 8 821 Euro bis 13 769 Euro:  $(1\,007,27 \cdot y + 1\,400) \cdot y$ ;  
von 9 001 Euro bis 13 996 Euro:  $(997,8 \cdot y + 1\,400) \cdot y$ ;
3. von 13 770 Euro bis 54 057 Euro:  $(223,76 \cdot z + 2\,397) \cdot z + 939,57$ ;  
von 13 997 Euro bis 54 949 Euro:  $(220,13 \cdot z + 2\,397) \cdot z + 948,49$ ;
4. von 54 058 Euro bis 256 303 Euro:  $0,42 \cdot x - 8\,475,44$ ;  
von 54 950 Euro bis 260 532 Euro:  $0,42 \cdot x - 8\,621,75$ ;
5. von 256 304 Euro an:  $0,45 \cdot x - 16\,164,53$ .  
von 260 533 Euro an:  $0,45 \cdot x - 16\,437,7$ .

„y“ ist ein Zehntausendstel des (8 820 Euro) 9 000 den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.

„z“ ist ein Zehntausendstel des (13 769) 13 996 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.

Die Größe „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen.

(Erst) Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden.



Steuertarif  $T = T(X)$

- Ermitteln Sie die Steuer für 30.000 € zu versteuerndes Einkommen (zvE = X).

2014/2015:  $Z = (30\,000 - 13\,469) / 10\,000 = 1,6531$  (auf alle 4 Stellen hinter dem Komma ausrechnen, nicht kürzen)

$(228,74 \cdot z + 2\,397) \cdot z + 971 = 5558,5674$ , abrunden auf 5 558 €

- Wie hoch ist der Durchschnittssteuersatz?

$$\frac{T(X)}{X} \cdot 100 \quad \text{für 2013: } 5\,601 / 30\,000 \cdot 100 = 18,67 \%, \text{ 2014/2015: } 18,53 \%$$

- Wie hoch ist der Grenzsteuersatz? Der Grenzsteuersatz ist derjenige Steuersatz, mit dem die jeweils letzte Einheit der Bemessungsgrundlage belastet wird ("1 €" / 100 € / 500 € / 1 000 € / ....., ursprünglich 54 DM / 36 €).

$$\frac{\Delta T}{\Delta X} \cdot 100$$

2014/2015: für ein zvE von 29 000 € beträgt die Est 5245 €;  $(5558 - 5245) / (30000 - 29000) \cdot 100 = 313 / 1000 \cdot 100 = 31,3 \%$

- ? kalte Progression
- EStG § 3: Steuerfreie Einnahmen